

Corporate Governance-Bericht 2017

1. Bekenntnis zum Kodex und Bekanntgabe der Abweichungen

1.1. Erklärung des Präsidiums und des Aufsichtsrats des FWF

Der Bundes Public Corporate Governance Kodex (B-PCGK) ist ein Ordnungsrahmen für staatseigene und staatsnahe Unternehmungen. Er hält die Grundsätze guter Unternehmensführung und transparenter, fairer Beteiligungsführung fest und sieht Maßnahmen zur Sicherung positiver, transparenter und fairer Geschäftstätigkeit vor. Der FWF ist ein Unternehmen, das gemäß Punkt 4 des B-PCGK iVm Punkt 3.3 in den Geltungsbereich des B-PCGK fällt.

Das Präsidium als Geschäftsleitung und der Aufsichtsrat als Überwachungsorgan iSd B-PCGK bekennen sich durch eine bereits 2014 beschlossene Selbstverpflichtung zu den Grundsätzen des B-PCGK, soweit nicht besondere gesetzliche Regelungen, insbesondere das Forschungs- und Technologieförderungsgesetz (FTFG), entgegenstehen oder es mit der Natur des FWF als Fonds des öffentlichen Rechts unvereinbar ist.

1.2. Abweichungen zu den Regelungen des B-PCGK

Im Berichtsjahr gibt es keine Abweichungen zu den Regelungen des B-PCGK.

2. Zusammensetzung der Organe und Organbezüge

2.1. Zu den einzelnen Mitgliedern der Geschäftsleitung

Das Präsidium

Das Präsidium bestand im Berichtsjahr aus folgenden Mitgliedern in den beschriebenen Funktionen:

Tabelle 1
Zusammensetzung Präsidium, 5. Funktionsperiode (2016–2020)

NAME Vorname	Geburts- jahr	Datum der Erstbestellung	Ende der laufenden Funktionsperiode	Funktion
MAUTNER Gerlinde	1963	01.09.2016	31.08.2020	wissenschaftliche Vizepräsidentin
TOCKNER Klement	1962	01.09.2016	31.08.2020	Präsident



VAKIANIS Artemis	1974	01.09.2016	31.08.2020	kaufmännische Vizepräsidentin
WEIHS Gregor	1971	01.09.2016	31.08.2020	wissenschaftlicher Vizepräsident
ZECHNER L. Ellen	1961	01.09.2016	31.08.2020	wissenschaftliche Vizepräsidentin

Es besteht seit Juli 2017 für die Präsidiumsmitglieder eine D&O-Versicherung inkl. Strafrechtschutzversicherung.

Vergütungen des Präsidiums

Der Präsident und die kaufmännische Vizepräsidentin sind Dienstnehmer bzw. Dienstnehmerin des FWF und haben damit Anspruch auf ein Gehalt.

Folgende Beträge wurden im Berichtsjahr an die Präsidiumsmitglieder ausbezahlt:

Tabelle 2 Vergütung Präsidium – Präsident und kaufmännische Vizepräsidentin 5. Funktionsperiode (2016–2020)

NAME Vorname	Vergütung 2017	variable Vergütung 2017
VAKIANIS Artemis	EUR 141.200,00*	-
TOCKNER Klement	EUR 161.371,43*	EUR 48.000,00**

^{*} Bruttogehalt 2017 inkl. Sonderzahlungen

Die wissenschaftlichen Vizepräsidentinnen bzw. Vizepräsidenten sind gemäß § 4a FTFG idgF ehrenamtlich tätig. Sie haben Anspruch auf Vergütung der notwendigen Auslagen und Fahrtkosten.

Tabelle 3 Vergütung Präsidium – wissenschaftliche VizepräsidentInnen 5. Funktionsperiode (2016–2020)

NAME Vorname	Aufwandsentschädigung 2017
MAUTNER Gerlinde	EUR 22.800,00
WEIHS Gregor	EUR 22.800,00
ZECHNER L. Ellen	EUR 22.800,00

^{**} Prämie (Leistungskriterium ist eine Zielvereinbarung, deren Abschluss und Erreichung vom Aufsichtsrat beschlossen wird)



2.2. Zu den einzelnen Mitgliedern des Überwachungsorgans

Der Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat bestand im Berichtsjahr aus folgenden Mitgliedern in den beschriebenen Funktionen:

Tabelle 4
Zusammensetzung Aufsichtsrat, 5. Funktionsperiode (2015–2019)

NAME Vorname	Geburts- jahr	Datum der Erstbestellung	Ende der laufenden Funktionsperiode	Funktion
DOCKNER Engelbert	1958	18.12.2015	Dezember 2019	Mitglied des Aufsichtsrats und des Finanz- ausschusses (verstorben am 16.04.2017)
FORTMANN Iris	1963	18.12.2015	Dezember 2019	Mitglied des Aufsichtsrats
GRÖTSCHEL Martin	1948	18.12.2015	Dezember 2019	Mitglied des Aufsichtsrats
GRUND Gerhard	1956	18.12.2015	Dezember 2019	Mitglied des Aufsichtsrats und Vorsitzender des Finanz- ausschusses
KATZMAIR Harald	1969	18.12.2015	Dezember 2019	Mitglied des Aufsichtsrats
KÖGERLER Reinhart	1943	18.12.2015	Dezember 2019	beratende Funktion (CDG)
MEYER Renate E.	1963	01.06.2017	Dezember 2019	Mitglied des Aufsichtsrats seit 01.06.2017
PUNTSCHER- RIEKMANN Sonja	1954	18.12.2015	Dezember 2019	Mitglied des Aufsichtsrats
RAUSKALA Iris	1978	18.12.2015	Dezember 2019	stellvertretende Vorsitzende des Aufsichtsrats und Mitglied des Finanzausschusses
RITTERMAN Janet	1941	18.12.2015	Dezember 2019	Mitglied des Aufsichtsrats



SCHMIDT Michaela	1983	18.12.2015	Dezember 2019	Mitglied des Aufsichtsrats und des Finanz- ausschusses
SÜNKEL Hans	1948	18.12.2015	Dezember 2019	Vorsitzender des Aufsichtsrats und Mitglied des Finanzausschusses
TUMPEL-GUGERELL Gertrude	1952	18.12.2015	Dezember 2019	beratende Funktion (FFG)

Aufwandsentschädigung des Aufsichtsrats

Die Aufwandsentschädigung der Aufsichtsratsmitglieder wurde festgelegt mit der FWF-Vergütungsverordnung/FWF-VV (Verordnung des Bundesministers für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft zur Festlegung einer angemessenen Aufwandsentschädigung für die Mitglieder des Aufsichtsrates des Wissenschaftsfonds), Fassung vom 15.02.2017.

Folgende Beträge wurden im Berichtsjahr an die Aufsichtsratsmitglieder ausbezahlt:

Tabelle 5 Aufwandsentschädigung FWF-Aufsichtsrat, 5. Funktionsperiode (2015–2019)

NAME Vorname	Aufwandsentschädigung 2017	
DOCKNER Engelbert (verstorben am 16.04.2017)	EUR 583,33	
FORTMANN Iris	Verzichtet auf die Aufwandsentschädigung	
GRÖTSCHEL Martin	EUR 2.500,00*	
GRUND Gerhard	EUR 2.000,00	
KATZMAIR Harald	EUR 2.000,00	
KÖGERLER Reinhart (CDG, beratendes Mitglied)	EUR 1.000,00	
MEYER Renate E. (seit 01.06.2017)	EUR 1.166,67	
PUNTSCHER-RIEKMANN Sonja	EUR 2.000,00	
RAUSKALA Iris stellvertretende Vorsitzende des Aufsichtsrats	EUR 3.000,00	
RITTERMAN Janet	EUR 2.500,00*	
SCHMIDT Michaela	EUR 2.000,00	



SÜNKEL Hans Vorsitzender des Aufsichtsrats	EUR 3.500,00
TUMPEL-GUGERELL Gertrude (FFG, beratendes Mitglied)	EUR 1.000,00

Abzugssteuer

3. Angaben zur Arbeitsweise von Präsidium und Aufsichtsrat

3.1. Zur Arbeitsweise des Präsidiums

Das Präsidium des FWF wird grundsätzlich als Kollegialorgan tätig. Präsidiumssitzungen finden sechsmal im Jahr statt. Den Vorsitz in den Sitzungen führt der Präsident. Das Präsidium fasst seine Beschlüsse mit einfacher Mehrheit der anwesenden Mitglieder. Der Präsident hat bei Stimmengleichheit ein Dirimierungsrecht. In dringenden Fällen kann das Präsidium Beschlüsse auch im Umlaufverfahren fassen. Zur Besorgung seiner Geschäfte kann sich das Präsidium der Geschäftsstelle des FWF bedienen.

Klement TOCKNER hat die Aufgaben des Präsidenten gemäß § 7 FTFG inne und damit insbesondere die Vertretung des FWF nach außen, die Vorsitzführung im Präsidium und im Kuratorium sowie die Geschäftsstellenleitung. Der kaufmännischen Vizepräsidentin, Artemis VAKIANIS, wurden die kaufmännischen und administrativen Aufgaben gemäß § 8 Abs. 3 iVm § 5 Abs. 2 und 3 Geschäftsordnung (GO) des Präsidiums übertragen. In allen übrigen kaufmännischen Angelegenheiten erfolgt die Beschlussfassung gemäß § 5 Abs. 4 GO Präsidium durch mindestens zwei Präsidiumsmitglieder, wobei ein Mitglied der/die kaufmännische VizepräsidentIn sein muss. In allen nicht kaufmännischen oder nicht administrativen Aufgaben erfolgt die Beschlussfassung im Kollegialorgan.

Gemäß § 16 GO Aufsichtsrat iVm § 3 GO Präsidium hat das Präsidium bei folgenden Geschäften und Maßnahmen die Zustimmung des Aufsichtsrats einzuholen:

- a) Investitionen, deren Anschaffungskosten im Einzelfall den Wert von 100.000,00 EUR und im Geschäftsjahr den Wert von 1 Mio. EUR übersteigen
- b) Aufnahme von Anleihen, Darlehen und Krediten, die im Geschäftsjahr in Summe den Wert von 100.000,00 EUR übersteigen
- c) Gewährung von Anleihen, Darlehen und Krediten, die im Einzelfall den Wert von 7.500 EUR überschreiten
- d) Aufnahme und Aufgabe von Geschäftszweigen
- e) Festlegung allgemeiner Grundsätze der Geschäftspolitik
- f) Abschluss von Verträgen mit Mitgliedern des Aufsichtsrats des FWF
- g) Die Beauftragung von Präsidiumsmitgliedern und diesen nahestehenden natürlichen oder juristischen Personen, wenn die Auftragssumme für den ersten Auftrag im Einzelfall den Wert von 5.000,00 EUR übersteigt bzw. die Personen in der Funktionsperiode wiederholt beauftragt werden. In jedem Fall müssen:



- die Auftragssumme bzw. die Auftragshäufigkeit und Auftragsdauer unter Beachtung der finanziellen Organisationsrichtlinie der Geschäftsstelle festgelegt werden.
- eine personenunabhängige Auftragsdefinition und ein personenunabhängiges Anforderungsprofil vorliegen,
- einer wiederkehrenden Beauftragung eine Ausschreibung vorangegangen sein.

3.2. Mitgliedschaften in anderen Überwachungsorganen

Klement TOCKNER ist (seit 2017) Mitglied im Aufsichtsrat (Mitgliederversammlung) des ZALF (Leibniz-Zentrum für Agrarlandschaftsforschung) in Müncheberg, Deutschland und Mitglied des International Advisory Board von NIES, National Institute for Environmental Studies, in Japan (nationales japanisches Umweltforschungsinstitut).

Alle anderen Mitglieder des Präsidiums waren im Berichtsjahr in keinem Aufsichtsrat einer anderen Unternehmung.

3.3. Zur Arbeitsweise des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat verfügt derzeit über einen Ausschuss, den Finanzausschuss.

3.3.1. Finanzausschuss des Aufsichtsrats

Die Aufgaben des Finanzausschusses des FWF sind:

- Vorbereitung der Präsentation des Rechnungsabschlusses für den Aufsichtsrat
- Vorbereitung für den Beschluss des Rechnungsabschlusses über die Neubestellung des Abschlussprüfers
- Vorbereitung wirtschaftlich relevanter Punkte für den Aufsichtsrat

Die Bestimmungen der Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat sind, soweit sie auf den Finanzausschuss übertragbar sind, analog anzuwenden. Der Finanzausschuss hat keine Entscheidungsbefugnisse.

Im Berichtsjahr gab es 3 Sitzungen des Finanzausschusses. Engelbert DOCKNER (verstorben am 16.04.2017), Iris RAUSKALA und Michaela SCHMIDT nahmen an mehr als der Hälfte der Sitzungen nicht teil.

3.3.2. Der Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat tagt nach Bedarf, mindestens aber vierteljährlich (§ 9a Abs. 2 FTFG); im Berichtsjahr gab es 4 Sitzungen des Aufsichtsrats.

In seinen Sitzungen setzte sich der Aufsichtsrat schwerpunktmäßig mit folgenden Themen auseinander:



- Berichte des Vorsitzenden des Aufsichtsrats, des Vorsitzenden des Finanzausschusses und des Präsidenten
- Rechnungsabschlüsse und Mehrjahresplanung 2018–2020 und Arbeitsprogramm sowie Voranschlag 2017/2018

4. Angaben zu Maßnahmen zur Förderung von Frauen

Im Präsidium des FWF lag im Berichtsjahr der Frauenanteil bei 60 %.

Zum Stichtag 31. Dezember 2017 waren in der Geschäftsstelle des FWF 115 Personen¹ beschäftigt, davon 67 % Frauen. Im FWF gab es 13 AbteilungsleiterInnen, davon 54 % Frauen. 57 % der wissenschaftlichen ProjektbetreuerInnen und ProgrammmanagerInnen sind Frauen (Abteilungsleiterinnen in der Doppelfunktion Abteilungsleitung/wissenschaftliche Projektbetreuung/Programmmanagement nicht miteingerechnet).

Im Aufsichtsrat lag im Berichtsjahr bis zum 16. April 2017 (Ableben des Aufsichtsratsmitglieds Engelbert DOCKNER) der Frauenanteil bei 50 %, bis zum 31. Mai 2017, dem Antrittsdatum des neu gewählten Aufsichtsratsmitglieds, bei 60 % und bis zum Ende des Berichtjahres bei 58,33 %.

Im Finanzausschuss des Aufsichtsrats lag im Berichtsjahr bis zum 16. April 2017 (Ableben des Aufsichtsratsmitglieds Engelbert DOCKNER) der Frauenanteil bei 40 %, danach bei 50 %.

Beim FWF gab es im Berichtsjahr keine leitende Angestellte im Sinne des Angestelltengesetzes.

Der FWF erachtet aufgrund des bestehenden ausgewogenen Geschlechterverhältnisses im Präsidium und im Aufsichtsrat sowie in der Geschäftsstelle Maßnahmen zur Erhöhung des Frauenanteils als unnötig.

5. Angaben über die externe Evaluierung

Eine externe Evaluierung ist für das folgende Geschäftsjahr geplant.

Anzahl der Köpfe zum Stichtag (MitarbeiterInnen inkl. Mutterschutz, ohne Karenzierte).
Der MitarbeiterInnen-Begriff beinhaltet die kaufmännische Vizepräsidentin bzw. den kaufmännischen
Vizepräsidenten und seit September 2016 auch die Präsidentin bzw. den Präsidenten sowie freie
DienstnehmerInnen, geringfügig Beschäftigte und Leihpersonal. Der FWF beschäftigt keine PraktikantInnen.